

No 96.

Ständische Schrift,

die Erklärung auf das allerhöchste Decret vom 29. October 1833.
die Abkürzung des Landtags betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Durchlauchtigster etc. etc.

Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit haben Mittels allerhöchsten Decrets vom 29sten des vorigen Monats, gnädigst uns zu erkennen gegeben, wie Allerhöchst- und Höchst dieselben, dem von der ersten Kammer ausgegangenen Wunsche um Abkürzung des gegenwärtigen Landtages, durch deshalb zu ergreifende Maasregeln zu entsprechen, geneigt seyen.

Allerhöchst- und Höchst dieselben haben hierbei erwogen, daß nach dem zeitherigen Gange der ständischen Verhandlungen, das ganze nächste Jahr zu Beendigung der uns bereits zugegangenen und noch zugehenden Landtagsarbeiten schwerlich ausreichen dürfe, und daß, so wünschenswerth Allerhöchst- und Höchst denenselben es sey, alles zur Vervollständigung der Verfassung und zur dauerhaften Begründung der allgemeinen Landeswohlfahrt Erforderliche aus den Berathungen der jetzt versammelten Vertreter des Sächsischen Volkes hervorgehen zu sehen, eine solche Verlängerung des Landtages doch viele Mitglieder der Kammern ihrem Berufe allzusehr entfremden, eine nicht unbedeutende Mehrausgabe verursachen und selbst die Ministerien in der raschen und kräftigen Ausführung der nun eintretenden neuen Organisation, durch die Nothwendigkeit fortdauernder Theilnahme am Landtage zu sehr hemmen werde, um nicht eine Abwendung dieser Nachteile wünschenswerth zu machen und zu einer Berathung darüber zu verpflichten, ob und wie jener Zweck nicht vielleicht mit andern Mitteln zu erreichen seyn werde.

Ew. Königl. Majestät und Königl. Hoheit finden zu diesem Behufe einen doppelten Weg geeignet, einmal eine Erörterung der relativen Nothwendigkeit der vorgelegten und vorzulegenden Gesekentwürfe und ob nicht unbeschadet des Hauptzweckes, das Eine oder Andere, bis zum künftigen Landtage ausgesetzt bleiben könne, und dann eine Erwägung der Frage, in wie fern, ohne der Freiheit und Gründlichkeit der ständischen Berathungen, irgend hin-